
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Präambel

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der United Coding GmbH & Co. KG (nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt) und ihren Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“ genannt) im Bereich der IT-Dienstleistungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Softwareentwicklung, Web- und App-Entwicklung.

1. Vertragsgegenstand

1.1 Der Auftragnehmer erbringt IT-Dienstleistungen auf der Grundlage eines Dienstvertrags. Die Erstellung spezifischer Software oder Anwendungen, insbesondere sicherheitsrelevanter oder spezieller Natur, stellt keinen Werkvertrag dar.

1.2 Die Dienstleistungen umfassen die Entwicklung, Beratung und Unterstützung in den genannten Bereichen auf Stundenbasis oder gemäß individueller Vereinbarung.

2. Zustandekommen des Vertrags

2.1 Ein Vertrag kommt zustande, sobald eine schriftliche Bestellung des Auftraggebers vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt wurde.

2.2 Mündliche Aufträge, insbesondere via Telefon oder E-Mail, bedürfen einer schriftlichen Bestätigung durch den Auftragnehmer, um Vertragsbestandteil zu werden.

3. Vergütung und Zusätzliche Aufwände

3.1 Die Vergütung erfolgt auf Basis des vereinbarten Stundensatzes oder gemäß individueller Vereinbarung.

3.2 Für zusätzliche Aufwände, die über den ursprünglichen Umfang des Projekts hinausgehen, insbesondere solche, die aufgrund von Anforderungsänderungen während des Projekts entstehen, behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, eine gesonderte Vergütung zu verlangen.

4. Zahlungsbedingungen und Verzugsregelungen

4.1 Die Rechnungen des Auftragnehmers sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzüge zur Zahlung fällig, sofern nicht anders vereinbart. Die Zahlung gilt am Tag des Geldeingangs auf dem Konto des Auftragnehmers als erfolgt.

4.2 Bei Überschreitung der Zahlungsfrist kommt der Auftraggeber automatisch in Verzug, ohne dass es einer gesonderten Mahnung bedarf. Ab dem Zeitpunkt des Zahlungsverzugs ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. zu berechnen. Die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden bleibt hiervon unberührt.

4.3 Der Auftragnehmer erinnert daran, dass Zahlungsverzug nicht nur Verzugszinsen nach sich zieht, sondern auch Auswirkungen auf die weitere Projektplanung und -durchführung haben kann. Der Auftragnehmer behält sich daher vor, bei Zahlungsverzug die Arbeit an laufenden Projekten zu unterbrechen oder auszusetzen, bis die offenen Forderungen beglichen sind.

4.4 Der Auftraggeber hat das Recht, nachzuweisen, dass dem Auftragnehmer durch den Verzug kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. In diesem Fall ist der Auftragnehmer bereit, die Höhe der Verzugszinsen entsprechend anzupassen.

5. Abnahme und Mängelhaftung

5.1 Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet das entwickelte System abzunehmen, sobald wir die Leistungen erbracht haben, wie sie im Konzept beschrieben sind. Das bedeutet, dass Sie die erbrachten Leistungen zu einem bestimmten Stand als erfüllt ansehen. Sollten notwendige Meilensteine abgenommen werden müssen diese rechtzeitig abgenommen werden um die Weiterentwicklung zu gewährleisten.

5.2 Mängel müssen vom Auftraggeber unverzüglich nach Entdeckung schriftlich gemeldet werden. Der Auftragnehmer hat das Recht zur Nachbesserung.

6. Geheimhaltung und Datenschutz

6.1 Beide Parteien verpflichten sich zur Geheimhaltung vertraulicher Informationen. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

7. Kündigung

7.1 Verträge mit einer festgelegten Laufzeit können von beiden Parteien nur aus wichtigem Grund vorzeitig gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn eine der Parteien wesentliche Vertragspflichten verletzt und die verletzte Partei nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach schriftlicher Aufforderung durch die andere Partei die Verletzung behebt.

7.2 Bei Verträgen ohne feste Laufzeit gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende, sofern nicht individuell eine andere Frist vereinbart wurde.

7.3 Bei vorzeitiger Kündigung eines Vertrages mit fester Laufzeit durch den Auftraggeber ohne wichtigen Grund ist der Auftragnehmer berechtigt, eine Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 100% der für den Rest der Vertragslaufzeit vereinbarten, noch ausstehenden Vergütung zu verlangen.

8. Weitere Vereinbarungen

8.1 Bei Beauftragung von Dienstleistungen auf Stundenbasis verpflichtet sich der Auftraggeber, ein vereinbartes Stundenkontingent vollständig abzunehmen. Nicht in Anspruch genommene Stunden verfallen am Ende der Vertragslaufzeit und werden dennoch in Rechnung gestellt.

8.2 Einarbeitungszeiten des vom Auftragnehmer bereitgestellten Personals gelten als Teil der vertraglich vereinbarten Dienstleistung und sind vom Auftraggeber zu vergüten. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Einarbeitungszeit so effizient wie möglich zu gestalten.

8.3 Sollte der Auftraggeber während der Vertragslaufzeit entscheiden, keine weiteren Aufgaben zu erteilen, bleibt seine Verpflichtung zur Zahlung des vereinbarten Stundenkontingents bis zum Ende der Vertragslaufzeit bestehen. Eine Reduzierung des Stundenkontingents oder vorzeitige Beendigung der Dienstleistung aus Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers liegen, berechtigen den Auftraggeber nicht zur Minderung der vereinbarten Vergütung.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

9.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

9.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers, sofern der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des HGB ist.

Koblenz, November 2020